

	<b>Aero-Club der Schweiz</b> <b>Schweizerischer Fallschirmverband</b>	
<b>Checkliste geplante Aussenlandungen / In-Jumps</b>		<b>02-22d</b>
Gültig ab: August 2018	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 1

Durch den verantwortlichen Leiter oder einer von ihm bestimmten Person müssen folgende Abklärungen getroffen werden:

- Hindernisfreiheit des Zielgebietes
- Abstand zu Gewässern
- Bewilligung des Grundeigentümers/Halters oder des Polizeiorgans bei öffentlichem Grund
- Landekreuz vorhanden
- Sicherstellung der Bodensignale oder einer Funkverbindung zum Flugzeug
- Windsack oder andere Hilfsmittel zur deutlichen Kennzeichnung von Richtung und Stärke des Windes
- Beurteilung der Ziellandeerfahrung und des Könnens der Teilnehmer
- Massnahmen bei Notschirmöffnungen
- Ausweichlandeplatz
- Sanitätsdienst
- Gültigkeit der Notschirme
- Höhenverstellungen für Höhenmesser und AAD
- Luftraumüberwachung
- im kontrollierten Luftraum ist die Bewilligung der zuständigen Flugverkehrsleitstelle erforderlich
- im Umkreis von 5 km um einen Flugplatz ist die Bewilligung des Flugplatzleiters erforderlich